

C. Energie, Brennstoffe und Wasser

Die Angaben über **Elektrizität** (Tabelle 2) erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, industrielle Stromerzeugungsanlagen und Bundesbahnkraftwerke. Für die in Tabelle 2b aufgeführten Merkmale gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Engpaßleistung ist die maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschließlich in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Stromerzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Stromerzeugung zur Verfügung steht.

Verfügbare Leistung ist die mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschließlich der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung ist bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahrs jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Stromerzeugung ist die Bruttoerzeugung (ab Generator), die den Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage einschließt.

Als **Brennstoffverbrauch** werden nur die für die Stromerzeugung benötigten Brennstoffmengen ausgewiesen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten (Mischfeuerung) ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Tabelle 3 stellt die **Gaserzeugung** der Kokereien und der Ortsgaswerke sowie die Verwendung der Gase dar. Hierbei sind alle Mengen auf einen einheitlichen oberen Heizwert $H_0 = 4\,300$ kcal/cbm umgerechnet.

Die Angaben über **Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie** (Tabellen 5 und 6) stellen jeweils den Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom dar, d. h. einschließlich der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Der **Kohleverbrauch** umschließt den Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Briquettfabrik und Kokerei. Die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« erfolgt hierbei nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 1,5 t Braunkohlenkoks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t bayerische Pechkohle.

Die Angaben über den **Heizölverbrauch** erstrecken sich auf alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) und schließen auch den Eigenverbrauch der Hersteller ein.

Der **Gasverbrauch** bezieht sich auf Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht auf Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenerzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert $H_0 = 4\,300$ kcal/cbm umgerechnet.

In den Angaben über den **Stromverbrauch** ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

Die Angaben über die **öffentliche Wasserversorgung** (Tabellen 7a bis 7c) beziehen sich auf Gemeinden mit Wasserversorgungsanlagen und auf alle Wasserversorgungsverbände.

Wasseraufkommen: Eigengewinnung und Fremdbezug von anderen öffentlichen Wasserwerken oder von anderen Betrieben.

Wasserabgabe: Die um Verluste und Eigenverbrauch der Wasserwerke unter dem Wasseraufkommen liegende Abgabe an Verbraucher und an Weiterverteiler (andere öffentliche Wasserwerke).

Die **Wasserversorgung der Industrie** (Tabelle 7d) erstreckt sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Wasser, das unmittelbar zu Antriebszwecken verwendet wird, ist nicht erfaßt.

Wasseraufkommen: Eigenförderung und Fremdbezug aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben.

Wassernutzung aus Aufkommen: Der Teil des Wasseraufkommens, der im Betrieb selbst genutzt wird, d. h. ohne an Dritte abgegebenes oder ungenutzt abgeleitetes Wasser.

Gesamtnutzung: Nutzung aus Aufkommen zuzüglich der — mehrfachen — Nutzung von Wasser in Kreislaufsystemen.

Wasserableitung: Unmittelbare Ableitung (direkt in Gewässer oder in den Untergrund) und mittelbare Ableitung (über die öffentliche Kanalisation).

D. Handwerk

Über die Verhältnisse des Handwerks im Jahre 1956 gibt die Handwerkszählung 1956 Aufschluß.

Beschäftigte: Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Gesellen und sonstige Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge).

Lohn- und Gehaltsumme: Bruttobeträge von Bar- und Naturalbezügen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

Umsatz: Umsatz einschließlich umsatzsteuerfreier Beträge.